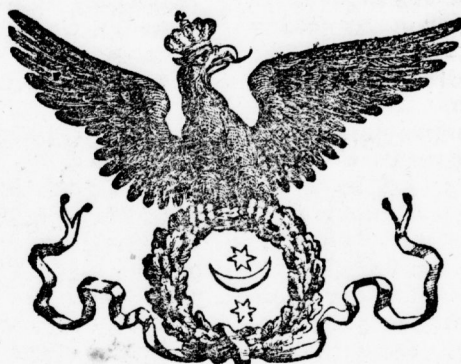


Stetiges Abonnement: Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von H. Kirchner, Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4. In Magdeburg in der Kreuzschen Buchhandlung, Breitenweg No. 156.

Sächsisch
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dgl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers (bei Schwesfke) zu richten.

No. 161.

Halle, Freitag den 12. Juli
Hierzu eine Beilage.

1844.

Die Ziehung der 1sten Klasse 90ster Königl. Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 18. d. M. früh um 7 Uhr ihren Anfang nehmen; das Einzahlen der sämtlichen 85,000 Ziehungs-Nummern aber, nebst den 4000 Gewinnen gedachter 1sten Klasse, schon den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr, durch die Königl. Ziehungs-Kommissarien öffentlich und im Beisein der dazu besonders aufgeforderten beiden Lotterie-Einnehmer, Stadtrath Seeger hierelbst und Koch aus Magdeburg, im Ziehungs-Saal des Lotteriehausees stattfinden.

Berlin, den 10. Juli 1844.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Deutschland.

Berlin, d. 10. Juli. Sr. Maj. der König haben geruht: Dem katholischen Pfarrer Lange zu Adersleben, Kreis Oschersleben, den Rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie den Brüdern Andreas, Philipp und Georg Müller zu Merzheim die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen, und den bisherigen Oberlehrer Professor Ziegler zu Posen zum Direktor des Gymnasiums zu Lissa zu ernennen.

Der bisherige Privat-Dozent Dr. Troschel hierelbst ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der hiesigen Universität, und der bisherige Privat-Dozent Dr. Schmölbers, gegenwärtig zu Breslau, zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der Präsident des Handelsamtes, von Köbne, ist von Stettin hier angekommen. — Der evangelische Bischof und General-Superintendent der Provinz Brandenburg, Dr. Meander, ist nach Kösen, und der kaiserlich russische Wirkliche Geheime Staatsrath Daschkoff nach Leipzig von hier abgereist.

Berlin, d. 9. Juli. Die Gesetz-Sammlung (Nr. 21) enthält die nachfolgende Kabinetts-Ordre vom 28. Juni 1844 in Bezug auf die unter demselben Datum erlassene Verordnung über das Verfahren in Ehesachen:

„Ich habe auf das Gutachten des Staats-Raths die befolgende, aus dem früheren Gesetz-Entwurfe über die Ehescheidungen ausgefonderte Verordnung über das Verfahren in Ehesachen vollzogen, da Meiner ursprünglichen Absicht gemäß die Verbesserung des Verfahrens den Abänderungen der Ehescheidungs-Gründe und der rechtlichen Folgen der Ehescheidung vorangehen soll. Ueber diese Abänderungen will Ich zu seiner Zeit noch das Gutachten der Stände vernehmen. Zur gründlichen Vorbereitung des hierüber zu erlassenden Gesetzes sollen die Erfahrungen der Gerichte über die Erfolge des verbesserten Verfahrens in Ehesachen gesammelt und Mir von Zeit zu Zeit durch den Justiz-Minister eingereicht werden. Ich werde nicht nur die gesammelten Resultate den Landtagen vorlegen lassen, sondern habe auch beschlossen, daß der vollständige, die Ehescheidungsgründe und die rechtlichen Folgen der Ehescheidung umfassende Gesetz-Entwurf mit den nach den Ergebnissen der Verathungen des Staatsraths abgefaßten Motiven zur Publicität gebracht werde. Sie, die Justiz-Minister Mühlner und von Savigny, haben zu dem Ende das Erforderliche in Ihren Ressorts zu veranlassen. Dieser Mein Befehl ist mit der gegenwärtigen Verordnung durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.“

Sanssouci, d. 28. Juni 1844.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.“

Verordnung über das Verfahren in Ehesachen.
Vom 28. Juni 1844.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. dgl. Da die bestehenden Vorschriften über das Verfahren in Ehesachen zu einer würdigen und zweckmäßigen Behandlung derselben sich als unzureichend erwiesen haben, so verordnen Wir auf Antrag Unseres Staats-Ministeriums nach vernommenem Gutachten Unseres Staats-Raths, für diejenigen Landestheile, in denen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichts-Ordnung gelten, was folgt: §. 1. In allen Prozessen, welche die Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe zum Gegenstande haben, soll die Ge-

richtbarkeit künftig den Obergerichten zustehen. Die in den §§. 37 und 288 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung dem persönlichen Richter des Eheannes überwiesene Gerichtsbarkeit in den vorgenannten Prozessen wird hierdurch wieder aufgehoben. §. 2. Die Appellation von einem Ober-Landesgerichte an ein Kollegium, welches an einem anderen Orte seinen Sitz hat, findet in den im §. 1 bezeichneten Sachen nicht ferner statt. In denjenigen Ober-Landesgerichten, in welchen ein zweiter Senat nicht besteht, soll ein solcher für diese Appellation eingerichtet werden. §. 3. In jeder für Sachen der im §. 1 bezeichneten Art bestimmten Gerichts-Sitzung müssen in erster Instanz wenigstens fünf, in zweiter wenigstens sieben Mitglieder, mit Einschluß des Vorsitzenden, anwesend sein. §. 4. Bei jedem Ehegerichte erster Instanz ist ein Staats-Anwalt zu bestellen, welcher in den Prozessen wegen Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe durch alle Instanzen das öffentliche Interesse wahrzunehmen hat. Derselbe darf nicht Mitglied der Gerichte, vor welchen er aufzutreten hat, und nicht Justiz-Kommissarius sein. §. 5. Der Staats-Anwalt ist verpflichtet, nichtige Ehen, die durch den Richter oder sonst zu seiner Kenntniß kommen (§§. 950, 951. Tit. 1. Th. II. A. L. R.) anzufechten. §. 6. In allen anderen in dem §. 1 bezeichneten Prozessen ist der Staats-Anwalt zu den vorkommenden Verhandlungen von Amts wegen zuzuziehen. §. 7. Er ist in solchen Prozessen (§. 6) zu allen Erklärungen und Anträgen, welche sich auf die Aufrechterhaltung der Ehe beziehen, jedoch nicht zur Einlegung von Rechtsmitteln, ermächtigt. §. 8. Wenn nach dem Ermessen des Staats-Anwalts Rechte oder Interessen der Kinder in dem Eheprozesse wahrzunehmen sind, so hat er die Bestellung eines Kurators derselben bei dem Vormundschaftsgerichte zu beantragen. Bis das Vormundschaftsgericht dem Antrage stattgegeben hat, liegt dem Staats-Anwalte selbst die Wahrnehmung dieser Rechte und Interessen ob. §. 9. Bei allen gerichtlichen Verhandlungen in Ehesachen ist ein verpflichteter Protokollführer zuzuziehen. §. 10. Die Ehescheidungs-Klage kann erst dann angenommen werden, wenn durch ein Attest des kompetenten Geistlichen nachgewiesen wird, daß er auf die Anzeige des Ehegatten, welcher die Scheidung beabsichtigt, die Sühne versucht hat, dieser Versuch aber fruchtlos geblieben ist. §. 11. Beide Theile sind verbunden, sich zu diesem Sühneversuch vor dem Geistlichen zu stellen. Nöthigenfalls ist der verklagte Theil dazu durch seinen persönlichen Richter anzuhalten. Das Ausbleiben des klagenden Theils wird als Zurücknahme seiner Anzeige betrachtet. §. 12. Bei gemischten Ehen ist jeder Theil nur vor dem Geistlichen seiner Konfession zu erscheinen verbunden. Das Attest (§. 10) wird in diesem Falle von dem Geistlichen jeder Konfession besonders ausgestellt. §. 13. Das Attest muß erteilt werden, wenn seit der an den Geistlichen zuerst ergangenen Anzeige (§. 10) vier Monate verfloßen sind, ohne daß die versuchte Sühne zu Stande gekommen ist. §. 14. Bei Sühneversuchen zwischen jüdischen Eheleuten vertritt ein Rabbiner die Stelle der Geistlichen. §. 15. Wenn der verklagte Theil edictaliter vorzuladen ist, so bedarf es keines der Klage vorgehenden Sühneversuchs. §. 16. Die auf Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe gerichtete Klage ist dem verklagten Theile und dem Staats-Anwalte mitzutheilen. Zugleich ist ein Termin vor einem Deputirten des Gerichts, zu deren Beantwortung durch den verklagten Theil, anzusetzen. Derselbe hat die Wahl, statt in diesem Termine zu erscheinen, vor oder in demselben eine Klage-Beantwortung einzureichen. Von der Klage-Beantwortung erhält der klagende Theil und der Staatsanwalt Abschrift. §. 17. Die Klage und deren Be-

antwortung muß zum gerichtlichen Protokoll erklärt werden, oder, wenn sie schriftlich eingereicht wird, und die Partei nicht selbst zum Richteramte befähigt ist, von einem Justiz-Kommissarius abgefaßt sein. §. 18. Wird eine Widerklage angebracht, so sind auf dieselbe die in den §§. 16 und 17 gegebenen Vorschriften anzuwenden. §. 19. Ist die Beantwortung (§§. 16—18) eingegangen oder der dazu bestimmte Termin veräußert worden, so hat das Ehegericht zunächst zu prüfen, ob nach den Umständen zu erwarten ist, daß die Parteien freiwillig vor dem Kollegium persönlich erscheinen werden. §. 20. Die Parteien können zu diesem persönlichen Erscheinen nur dann wider ihren Willen angehalten werden, wenn das Ehegericht solches zur Erforschung der Wahrheit für erforderlich erachtet, oder begründete Hoffnung vorhanden ist, daß dadurch die Ausöhnung der Parteien werde bewirkt werden. Jedoch sind selbst in diesen Fällen solche Parteien davon zu befreien, welchen das Erscheinen vor dem Kollegium wegen Krankheit, Armuth, Entfernung, Diensthaltensverhältnissen oder aus ähnlichen Gründen nach richterlichem Ermessen nicht anzurathen ist. §. 21. Ist das freiwillige Erscheinen beider Parteien vor dem Kollegium zu erwarten, oder können beide nach §. 20 dazu angehalten werden, so ergeht sofort an dieselben und an den Staats-Anwalt die Ladung zur Verhandlung der Sache vor dem Kollegium. §. 22. Ist nur der eine Theil persönlich zu erscheinen verhindert, so kann, wenn die im §. 20 angegebenen Zwecke des persönlichen Erscheinens vor dem Kollegium durch Vorforderung des anderen Theils zu erreichen sind, auch dieser allein dazu angehalten werden. §. 23. Wenn beide Parteien oder auch eine derselben weder freiwillig vor dem Kollegium erscheinen, noch dazu angehalten werden können, so sind zuvörderst die Erklärungen solcher Parteien durch einen Kommissarius oder durch Requisition eines anderen Gerichts aufzunehmen. §. 24. Vertretung der Parteien durch Bevollmächtigte findet bei dieser Vernehmung (§. 23) nicht statt, sondern es haben sich nöthigenfalls die Gerichtspersonen zu ihnen zu begeben. §. 25. In den Fällen des §. 23 ergeht die Ladung zur Verhandlung vor dem Kollegium (§. 21) erst dann, wenn die vor dem Kommissarius oder dem requirirten Gericht abgegebenen Erklärungen eingegangen und vollständig befunden worden sind. Bei dieser Verhandlung können diejenigen Parteien, deren persönliches Erscheinen vor dem Kollegium nach §§. 20 und 22 nicht verordnet wird, durch Bevollmächtigte oder zugeordnete Assistenten sich vertreten lassen. §. 26. Die Verhandlung vor dem Kollegium (§. 21) geschieht in der Regel vor denselben Mitgliedern, welche in der Sache zu erkennen haben. Sie beginnt mit dem Vortrage des wesentlichen Inhalts der Akten durch ein Mitglied des Kollegiums. §. 27. Demnach sind die Parteien oder deren Bevollmächtigte und der Staats-Anwalt mit ihren Erklärungen und Anträgen zu hören. Dieselben haben in diesem Termine auch ihre Rechts-Ausführungen mündlich vorzutragen. §. 28. Der Vorsitzende hat die Verhandlung zu leiten; es ist aber auch jedes Mitglied des Gerichts durch den Vorsitzenden oder mit dessen Genehmigung Fragen zu stellen berechtigt. §. 29. Der wesentliche Inhalt der Verhandlung und diejenigen Erklärungen, deren Aufzeichnung von einer Partei oder deren Bevollmächtigten oder von dem Staats-Anwalte besonders beantragt wird, sind zu Protokoll zu nehmen. §. 30. Nach dem Schlusse der Verhandlung hat das Gericht, wenn die Sache spruchreif ist, zu erkennen, sonst aber das zur Fortsetzung derselben Erforderliche zu beschließen. Das Erkenntniß oder der Beschluß ist sofort bekannt zu machen. Es steht dem Gerichte aber auch frei, die Entscheidung zu einer weiteren Berathung auszusetzen.

In welchen Fällen die Publikation des Erkenntnisses auszu-
setzen ist, bestimmt der §. 70. §. 31. Auf gleiche Weise
(§. 26—30) ist in den etwa nöthigen ferneren Terminen zur
Fortsetzung und zum Schluß der Verhandlung, besonders
nach einer stattgefundenen Beweisaufnahme zu verfahren.
§. 32. Die Parteien können in jeder Lage des Prozesses zum
persönlichen Erscheinen vor dem Ehegerichte angehalten wer-
den, soweit solches nach §. 20 zulässig ist. (Beschluß folgt.)

Die Großherzoglich Hessische Zeitung giebt folgende Erklä-
rung, datirt Darmstadt, d. 6. Juli: „Seit einigen Tagen
bringen auswärtige Blätter Korrespondenz-Nachrichten aus
Mainz, welche die Hindernisse angeben, die die Großherzogliche
Staats-Regierung der auf den 18. d. M. bestimmt gewesenen
Advokaten-Versammlung in den Weg gelegt haben soll. Die
Gründe des Aufgebens jener Versammlung sind uns unbekannt.
Es ist jedoch, wie wir aus guter Quelle versichern können, nicht
eine einzige jener angeblich getroffenen Maßregeln in Wahrheit
begründet. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ist nicht im
mindesten beschränkt, es ist kein Kommissair ernannt worden, um
die Verhandlungen zu leiten und sein Veto einzulegen, endlich
war von den Anwälten selbst, nicht von der Staats-Regie-
rung, die übrigens ganz zweckmäßige Vorschrift ausgegangen,
daß jeder Antrag, der in den Sitzungen zur Sprache kommen
sollte, vorher dem Vorsitzenden mitgetheilt werden müsse.“

Prag, d. 7. Juli. Hier ist Alles durch die geeigneten
Maßregeln, welche die Behörden getroffen, wieder ruhig; die
Angabe einiger Blätter, daß bei den Aufständen Blut geflos-
sen, ist unbegründet; die Soldaten haben gar keine Gelegen-
heit gehabt, ihre Waffen zu gebrauchen. — In Reichenbach,
einer Fabrikstadt im Gebirge an der sächsischen Grenze, haben
sich die Weber zusammenrottirt und haben alle Maschinen und
mehrere Gebäude zerstört; von hier und Maria Theresien-
stadt ist Militär, 3000 Mann stark, namentlich viel Kavala-
lerie und Artillerie, zur Dämpfung der Unruhen dahin abge-
schickt worden.

Frankreich.

Paris, d. 5. Juli. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist
gegenwärtig noch immer vorzugsweise mit der durch den Ar-
tikel des Moniteur wieder angeregten Dotationsfrage beschäf-
tigt. Wie häufig auch die Oppositionspresse gerade das Gegen-
theil dessen sagt, was der wahre Gedanke der öffentlichen Mei-
nung ist, und wie wenig daher in der Regel jene, als wahrer
Ausdruck dieser angesehen, als Maßstab dafür gelten kann,
so läßt sich doch diesmal nicht in Abrede stellen, daß der Ein-
druck, den jener Artikel hervorbrachte, fast allgemein ein un-
günstiger war. Ja selbst die Vertheidiger des Grundsatzes der
Dotation und die erklärtesten Anhänger des Ministeriums un-
ter den Deputirten machen es demselben zum Vorwurf, ohne
Nothwendigkeit und in einem so ungünstigen Augenblicke, ge-
rade am Schlusse der Session, der Oppositionspresse ein Thema
zur Polemik geliefert zu haben, daß dieselbe in dem Zwischen-
raume bis zum Anfang der nächsten Session als willkommenen
Stoff zu fortwährenden Deklamationen benutzen wird. Man
versichert, Verfasser des Artikels im Moniteur sei der Mini-
ster des öffentlichen Unterrichts, Hr. Villemain, gewesen, und
außerdem gehen noch die verschiedensten Gerüchte über die
Veröffentlichung begleitenden Umstände. Eins dieser Gerüchte
ist, daß die Veröffentlichung, ja selbst die Abfassung des frag-
lichen Artikels keinesweges das Resultat eines Beschlusses des
gesamten Ministerathes gewesen wäre: im Gegentheil sollen
nur einige der Minister davon Kenntniß, die anderen aber selbst

am Sonntag Morgen um halb 9 Uhr noch nichts von der Sache
gewußt haben.

Briefe aus Oran vom 22. Juni melden, daß der Kaiser
von Marokko die englische Vermittelung abgelehnt habe, und
daß das am 17. in Oran angekommene Dampfschiff Gregeois
an demselben Tage noch nach Tanger geschickt wurde, um den
französischen Generalkonsul und die dort lebenden Franzosen in
Sicherheit zu bringen. Dagegen versichert das Journal „la
Presse“, es habe aus sehr sicherer Quelle Nachrichten, wonach
der Kaiser von Marokko alle mögliche Genugthuung und Bürg-
schaft für die Zukunft geben und es daher zu keinem Kriege
kommen werde.

Bermischtes.

— Die Gazette di Venezia vom 28. Juni meldet: Am
16. gegen Abend wüthete in der Provinz Padua, und insbeson-
dere in dem Bezirke Conselve ein heftiger Orkan, die Richtung
der Dörfer Are, Agna und Borgoforte einschlagend, wo nebst-
dem, daß Bäume entwurzelt wurden, 2 ganz gemauerte Häu-
ser, 34 Feuerstellen überhaupt, 4 Scheunen mit den darunter
befindlichen Stallungen niedergedrückt, eine Mahlmühle zer-
stört und eine zweite beschädigt, die Schleusen zerrissen, zwei
Schiffe weggetragen und das Ueberfahrts-Floß Benevare an
der Etzch hinweggeschwemmt worden sind. Unter den bei dem
Sturze der Mauern verunglückten Personen befinden sich leider
zwei Mädchen, welche todt, dann 22 Individuen, welche mehr
oder minder schwer beschädigt waren, darunter zwei lebensge-
fährlich, hervorgezogen wurden. Ueberdies zählte man unter
den Trümmern 8 Stück Hornvieh, welche getödtet, und 9 Stück,
welche verwundet wurden. Der nämliche Sturm brauste nach
der Provinz Polesina fort, in der Faction von Beverare sämt-
liche Häuser der Ortschaft Contea, bis auf 6 niederreißend,
so daß bei 700 Personen, sämtlich unbemittelt, obdachlos,
und überdies 3 Individuen dabei getödtet, viele verwundet wurden
und 1 Person in den Wellen der Etzch ihren Tod fand. Der ver-
heerende Orkan stürmte dann, eine Breite von etwa 300 Me-
tern einnehmend, mehrere Miglien fort bis Pettorazza und La-
fana, in dem Bezirke von Adria, auf seinem Zuge nur den
nackten Boden zurücklassend. An diesen Orten wurden theil-
weise oder ganz 30 Wohngebäude umgestürzt. In Pettorazza
verlor eine Frau, in Lafana ein Kind das Leben, und in dem
ersten der zwei Dörfer wurden 14 Individuen verwundet.
Es ist überflüssig zu erinnern, welche Verheerungen der wir-
belnde Sturmwind unter den in nicht geringer Ausdehnung be-
findlichen Staaten anrichtete.

— Vom Rhein. Aus dem Kloster Laach berichtet an-
geblich ein Augenzeuge einem Koblenzer Blatte unterm 1.
Juli folgendes seltsame Naturereigniß: „Heute in der Frühe
gegen halb 5 Uhr hat sich hier folgende Naturerscheinung er-
eignet: Bei heiterer und ruhiger Witterung wurde der See
höchst unruhig, trat plötzlich zu einer merkwürdigen Höhe aus
und eben so schnell wieder zurück, jedoch so weit, daß man mit
Schäuder nie gesehene Felsen und Abgründe erblickte. In dem
nämlichen Augenblicke hörte man ein dumpfes donnerähnliches
Geröse, wobei sich ein fast erstickender Rauch hoch in die Luft
hineinwirbelte. An der anderen Seite des Sees, wo die be-
kannte Sticlufst immerwährend aus der Erde steigt, hatte sich die
Erde aufgethan, und mehrere Bäume stürzten unter heftigem
Krachen dem Abgrunde zu. Auf dem See sah man nach dieser
Erscheinung mehrere Fische todt herumtreiben und an der Sticl-
grube viele Vögel todt liegen. Alles Dieses war das Werk
eines Augenblicks. Wünschenswerth wäre es demnach, daß
Sachkundige diese interessante Erscheinung beachteten und sie
einer nähern Untersuchung würdigten.“

Kunst-Nachricht.
 Freitag den 12. Juli Versammlung
 der Singakademie im Kronprinzen.
 Abends 6 Uhr.
 Der Vorstand des Musik-Vereins.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.
 Heute Vormittag 11¹/₄ Uhr verschied
 in Folge des Scharlachfiebers, in seinem
 angetretenen sechsten Lebensjahre, unser ge-
 liebter Julius.

Theilnehmenden Verwandten und Freun-
 den widmen diese schmerzliche Nachricht statt
 besonderer Meldung

Kosla a/H., den 8. Juli 1844.

Franz Fischer,
 Pauline Fischer,
 geb. Wasmann.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die be-
 stimmten Empfänger nicht zu bestellen ge-
 wesen und deshalb zurückgeschickt worden.
 Die Absender werden zur schleunigen Ab-
 holung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Hrn. Stephani in Leipzig,
- nebst 1 Packet H. S. 6¹/₂ V.
- 2) An Hrn. v. Krassenburg in Dresden.
- 3) An Hrn. Lichtfabrikant Lenzen in Un-
 na.
- 4) An Hrn. Fuhrmann Henckel in
 Breitenbach.
- 5) An Hrn. Carlsoch
 Dannebaum in Hamburg.
- 6) An
 Hrn. J. Falk in Naumburg.
- 7) An
 Hrn. Major v. Schlegel in Halle.
- 8) An Hrn. Inspector Hickethier in
 Gleina.
- 9) An Hrn. Steuer-Rendant
 Königsberg in Büren.
- 10) An Hrn.
 Conducateur Krach in Luckenwalde.
- 11)
 An Hrn. Hauslehrer Hoffmann in H.
 Schönhausen.
- 12) An Hrn. Steinseger-
 meister Feib in Querfurt.
- 13) An Hrn.
 Stud. jur. Albrecht in Jena.
- 14) An
 den Tischlergesellen Kannegießer in Ver-
 lin.
- 15) An den Zimmergesellen Voigt
 in Brandenburg.
- 16) An Frau Witt-
 we Grafen in Eisleben.
- 17) An den
 Arbeitsmann Lanßen in Hamburg.

Halle, den 10. Juli 1844.

Königl. Ober-Post-Amt.
 Udschel.

Ein junger Mensch, (aber am liebsten
 vom Lande) welcher Lust hat die Oekonomie
 zu erlernen, kann unter vortheilhaften Be-
 dingungen in einer großen Wirthschaft placirt
 werden. Die nähere Auskunft ertheilt auf
 frankirte Briefe der Gutsbesitzer Louis
 Walther in ASENDORF bei Schraplau.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Johannes Schwenhage zu Halle ist zum Haupt-
 Agenten der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt worden, wovon wir das
 geehrte Publikum hierdurch ergebenst benachrichtigen.

Berlin, den 25. Juni 1844.

Die Direktion der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich dem geehrten
 Publikum zur Annahme von Versicherungen auf Immobilien und Mobilien aller Art
 gegen Feuergefahr für die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Diese Anstalt, welche an Billigkeit der Prämien keiner andern soliden Feuer-Ver-
 sicherungs-Gesellschaft nachsteht, erscheint durch die solide Garantie, welche sie ihren
 Versicherten darbietet, besonders empfehlenswerth; sie übernimmt in Rücksicht auf die
 Sicherheit, welche die bei ihr Versicherten zu erwarten berechtigt sind, nur eine ihren
 Geldkräften angemessene Gesamt-Versicherungs-Summe.

Der Geschäftsstand war am 1. Januar d. J. folgender:

Statutenmäßiges Grund-Kapital	Thlr. 850,000.
Gewinn und Prämien-Reserven	" 302,634. 26 Egr. 6 Pf.

Summa Thlr. 1,152,634. 26 Egr. 6 Pf.

darauf übernommene Versicherungen	Thlr. 17,942,844.
-----------------------------------	-------------------

Durch eine Vergleichung dieser Zahlen kann Jeder mit Leichtigkeit berechnen, wie
 groß die Sicherheit ist, welche ihm der Beitritt zu dieser seit länger als 30 Jahren ehren-
 voll wirkenden Anstalt gewährt.

Ueber die Bedingungen zum Beitritt bin ich zu jeder Zeit Auskunft zu ertheilen be-
 reit. Die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen, zu deren Ausfüllung bereitwillig
 Anleitung gegeben wird, werden unentgeltlich verabreicht.

Halle, den 26. Juni 1844.

J. Schwenhage,
 wohnhaft Rathhausgasse Nr. 249.

Bei Carl Hoffmann in Stutt-
 gart sind so eben erschienen:

**Bilder zu Sue's Geheim-
 nissen von Paris;**

9., 10. Lief.; jede Lief. von 8 Bildern
 zu 2 Egr.

Die Besitzer und Leser des genannten
 Werkes (die Ausgabe möge sein, welche sie
 wollen, diese Illustrationen passen zum For-
 mate aller Ausgaben, also ebenso gut zur
 größten Leipziger, als zu jener im
 belletristischen Ausland) wollen die
 bisher erschienenen Lief. gefälligst einsehen,
 und werden sich überzeugen, daß für so
 geringen Preis noch niemals Abbildungen
 von solcher Schönheit und Gediegenheit ge-
 liefert wurden.

Vorräthig in der Kummel'schen
 Sort.-Buchhdlg. in Halle sowie in
 jeder andern soliden Buchhandlung.

Anzeige.

Eine Wirthschafterin von gesetztem Jah-
 ren, die in allen Zweigen der Landwirth-
 schaft erfahren ist, auch mit der Küche Ver-
 scheid weiß und deshalb glaubhafte Zeug-
 nisse aufzuweisen hat, findet in der Nähe
 von Halle in einer großen Wirthschaft zu
 Michaelis d. J. eine Anstellung und hat
 sich bei dem Inspector Liebermann in
 der Steinmühle zu melden.

Abschied and Dank.

Allen Denjenigen, die mir während mei-
 nes 6jährigen Aufenthalts in Melben bei
 Eönnern ihre Freundschaft bewiesen, sage
 ich hiermit den herzlichsten Dank, und wün-
 sche, daß es Allen recht wohl gehen möge.
 Eben so herzlich danke ich allen denen, die
 mir unaufgefordert mein Mobiliar unent-
 geltlich hierher fahren ließen. Allen guten
 Freunden und Bekannten in Melben und
 Umgegend rufe ich ein herzliches Lebwohl
 zu, und bitte mir ihr Andenken zu be-
 wahren.

Halle, den 10. Juli 1844.

Friedrich Hellmich.

Die Liedertafel beabsichtigt, die vor 14
 Tagen angekündigte Wasserfahrt nach der
 Rabeninsel, wenn es das Wetter irgend er-
 laubt, nächsten Sonnabend den 13. d. M.
 Nachmittags von 4 Uhr an zu veranstalten.
 Wir glauben annehmen zu dürfen, daß es
 auch jetzt noch bei der von den Mitgliedern
 früher gezeichneten Zahl der Plätze sein
 Bewenden hat. Die etwa nöthig gewor-
 denen Abbestellungen sowie neue Anmeldun-
 gen bitten wir gefälligst im Laufe des Frei-
 tags bei den Herren Apotheker Colberg
 und Inspector Weser machen zu lassen.

Der Vorstand.

Beilage

Freitag, den 12. Juli 1844.

Frankreich.

Paris, d. 6. Juli. Chateaubriand geht nach den Vätern von Alg in Savoyen ab; man erzählt sich, er werde eine Zusammenkunft mit dem Herzog von Bordeaux halten. — Victor Hugo ist auf dem Punkt, eine große Reise nach Italien, Griechenland und Konstantinopel anzutreten; er beschäftigt sich gegenwärtig mit einem Drama, das den Titel „Barbarossa“ erhält.

Zu Algier ist in der Nacht auf den 27. Juni eine schreckbare Feuerbrunst ausgebrochen; der Schaden wird auf 600,000 Fr. für die Regierung und auf 700,000 Fr. für Privatpersonen angeschlagen. Militäreffekten, anderthalb Millionen an Werth, waren in Gefahr, ein Raub der Flamme zu werden; zwei Drittel davon wurden gerettet.

Großbritannien und Irland.

London, d. 3. Juli. Die friedlichen Erklärungen der Minister im Parlamente hinsichtlich der marokkanischen Angelegenheiten vermochten die Besorgnisse der Presse vor dem Ausbruche eines ernstlichen Krieges zwischen Frankreich und Marokko noch keinesweges gänzlich zu beseitigen. Man hat die Broschüre des Prinzen von Joinville noch nicht vergessen und besorgt, daß bei der Anwesenheit desselben in den dortigen Gewässern, an der Spitze eines ansehnlichen Geschwaders, der in Aussicht gestellten Ausgleichung des Streites zwischen beiden Ländern leicht Schwierigkeiten in den Weg treten könnten. Selbst die Times mahnt die Regierung, ihre Seemacht im Mittelmeere zu verstärken, und giebt sich der Hoffnung hin, daß dies auch unverzüglich zur Aufrechthaltung des Friedens geschehen werde.

Der Herald sagt: Hr. Guizot hat auf der Rednerbühne versichert, daß die französische Regierung ein Briefgeheimniß der Post verlangt habe. Wir wollen ihm aber beweisen, daß unter dem Ministerium des Hn. Thiers nach der Ratification des Juli-Vertrags von 1840 Briefe aus England nicht zu Hunderten, sondern zu Tausenden von der Post geöffnet worden sind. Die geöffneten Briefe wurden auf eine so ungeschickte Weise wieder zugemacht, daß alle Engländer darüber lachten. Studenten von Oxford machten sich sogar den Spaß, Briefe in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache an ihre Freunde in Frankreich zu richten. Die lateinischen wurden gewöhnlich zwei, die griechischen sechs bis sieben Tage zurückgehalten und die hebräischen kamen nie an ihre Adresse.

London, d. 4. Juli. Man schreibt unter dem 1. aus Dublin: Heute fand das wöchentliche Meeting der Repeal-association statt. Hr. O'Neill Daunt zeigte der Versammlung an, daß die Dubliner Municipalcorporation Hrn. O'Connell so eben die Würde eines Mayors für 1845 angetragen (stürmischer Beifall), dieser aber für gut befunden habe, dieselbe abzulehnen. Durch diese Weigerung werde jedoch die moralische Wirkung nicht geschwächt.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Selt.

Magdeburg, den 10. Juli. (Nach Wispeln.)

Weizen	34	—	41	4	Gerste	25	—	26	4
Roggen	28 1/2	—	31	1	Hafer	18	—	21	1

Berlin, d. 8. Juli. Marktpreise vom Getreide.

Su Wasser:

Weizen (weisser) 2 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf., auch 1 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. und 1 Thlr. 24 Sgr.

Roggen 1 Thlr. 9 Sgr., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.

Hafer 27 Sgr. 8 Pf., auch 24 Sgr. 3 Pf.

Erbisen (schlechte Sorte) 1 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf.

(Den 6. Juli.)

Das Schock Stroh 6 Thlr. 10 Sgr., auch 5 Thlr. 15 Sgr.

Der Str. Heu 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 20 Sgr.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.
am 10. Juli: 3 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 10. bis 11. Juli.

Im Kronprinzen: Hr. Viehl. Geh. Ober-Reg.-Rath v. Michalek, Hr. Geheim Rath Grundlach m. Fam., Hr. Licent u. Rittergutsbes. v. Zastrow m. Fam. u. Fräul. v. Carstien m. Gesellsch. a. Berlin. Hr. Gutsbes. v. Münchhausen a. Gatterstädt. Hr. Ingenieur Paudot a. Manchester. Hr. prakt. Arzt Dr. Dreifart a. Marienbad. Die Hrrn. Kaufl. Köpfe a. Bremen, Reister a. Basel.

Stadt Zürich: Frau Majorin v. Eberstein u. Hr. Licent. v. Eberstein a. Großlauwig. Hr. Kunsthändler Kocca a. Göttingen. Hr. Justiz-Amtm. Kaeu a. Golbach. Hr. Hofprediger Haselbach m. Fam. a. Stargard. Hr. Rittergutsbes. Pöhl u. Hr. Kreis-Amts-Ärztler v. Sobel a. Leipzig. Hr. Amtm. Wendenburg a. Hadersleben. Die Hrrn. Kaufl. Keander a. Berlin, Spiegelberg a. Harburg, Damm a. Hannover, Collin a. Altenburg.

Goldnen Ring: Mad. Hegelin u. Mad. Molberg a. Berlin. Hr. Amtm. Carns a. Wendeleben. Hr. Fabrik. Winkler a. Barlingshausen. Die Hrrn. Rentler Albrecht a. Dresden, Maonus a. Neumiet. Die Hrrn. Kaufl. Wode a. Magdeburg, Kranz a. Schleiz, Hamburget a. Chemnitz.

Goldnen Löwen: Die Hrrn. Kaufl. Biding a. Dresden, Seifert a. Kalbe, Lange a. Magdeburg. Hr. Mechanikus Müller a. Schönebeck. Hr. Dokon. Braumann a. Regenstedt. Hr. Fabrik. Kiemer a. Wolmirstedt.

Schwarzen Bär: Hr. Steinsegermeister Schneider a. Göttingen. Hr. Schauspieler Ziemmer a. Warmbrunn. Hr. Kaufm. Peimthal a. Utschhoffenburg. Die Hrrn. Fabrik. Richter a. Berlin, Thiele a. Waldenburg.

Stadt Hamburg: Hr. Oberprediger Meinhardt m. Gem. a. Penzance. Hr. Referendar Ditlepp a. Naumburg. Die Hrrn. Kaufl. Weigand a. Bernigerode, Günert a. Halberstadt. Hr. Fabrik. Ustermann a. Waldenburg. Hr. Justizrath Schäfer a. Neukloster Eberswa de.

Zur Eisenbahn: Die Hrrn. Kaufl. Mößler a. Frankfurt, Hansch a. Berlin. Hr. Partik. Abel u. Mad. Müller a. Leipzig.

Bekanntmachungen.

Freiwilliger Verkauf.

Das am Kornmarke hier selbst sub No. 428 belegene, dem Kömmerischen Erben gehörige Wohnhaus und Zubehör, das bisherige Ressourcen-Local, taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 2841 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.,

welche Taxe mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur eingesehen werden kann, soll auf

den 5. August 1844,

Nachmittags um 3 Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden.

Es leben, am 4. Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Holz-Auction.

Zum meistbietenden Verkaufe des im Unterforste Petersberg noch vorhandenen Brennholzes, als:

circa 50—60 Kstn. eichen Stalkholz

80—90 Schock melirtes Reisholz,

sieht Termin auf

Montag den 22. Juli, früh 10 Uhr, im Holzschlage in der Abatissina an der Mensenpfe an, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Böckerig, den 9. Juli 1844.

Der Königliche Oberförster
v. Schük.

Heute Freitag den 12. Juli Concert im Garten des Herrn Stadtrath Schmidt.
Vereinigtes Musikchor.

Gute reife

Sauerkirschen

kauft

Theodor Brodtkorb in Cönnern.

Blinden-Institut.

Von F. H. 1 Thlr. und Hrn. Pastor Sander aus Oppin 15 Sgr. milde Beiträge für das Blinden-Institut empfangen zu haben, bescheiniget den geehrten Gebern bestens dankend

Halle, den 1. Juli 1844.

gez. Krause.

Wienbesitzer

in waldentblöhten Gzenden werden hiermit benachrichtigt, daß ich bereit bin, zur Zeit der Heidelkrautblüthe Wienstöcke in gehörige Beauffichtigung und Wartung zu nehmen.

F. Eicke, Schulmeister
in Hohenlubast bei Gräfenhainchen.

Kunst-Anzeige.



Einem hochzuverehrenden Publikum hat Unterzeichneter die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß derselbe mit seiner akrobatischen Künstlergesellschaft von Dresden hier angekommen ist und Sonntag den 14. Juli auf dem Frankensplaz am Waisenhaus seine erste Vorstellung beginnen wird.

Anfang 5 Uhr.

Um gütigen Zuspruch bittet ergebenst

W. Kolter,

Director.

Gebrauchte Klaviere, nicht Pianoforte, 6 Octaven enthaltend, werden zu kaufen gesucht vom Orgelbauer Kühne in Halle, an der Promenade.

Ein großer, sehr schöner eichener Kleiderschrank mit 2 Thüren (ein Meisterstück) steht wegen schneller Abreise sogleich zu verkaufen, kleine Klausstraße Nr. 913, 1 Treppe hoch.

Morgen Sonnabend **Extra-Concert** bei Hrn. Preis in Trotha. Anfang 5 Uhr. Vereinigtes Musikchor.

Wir empfangen wieder ein Pöstchen gute Backbutter à 16 Thlr. pro Centner.
E. S. W. Simon.

Gardinen in brochirt, temporirt, so auch glatt, empfiehlt in einer schönen Auswahl und zu billigen Preisen
Carl S. Heinemann.

Durch einen Gelegenheitskauf kann ich **große seidene Long-Shawls** zu $2\frac{1}{2}$ Thlr. das Stück bestens empfehlen.

E. S. Heinemann.

Künftigen Sonnabend wird im Brandbrauhause Braumbier verkauft.

Ein geübter und streng sittlicher Scribent, welcher Fähigkeit zum Expediren hat, kann bei einem auswärtigen Zustz; Commissar in einigen Monaten oder auch schon früher eine dauernde Stelle finden, wobei ihm außer freier Station ein nach den Leistungen sich richtender Gehalt gewährt wird. Anmeldungen unter Angabe der bisherigen Verhältnisse und der zu machenden Ansprüche werden sub J. C. S. franco poste restante Halle a/S. erwartet.

Ein fetter Ochse steht zum Verkauf bei Stoye in Domnig.

Eine Wirthschafterin, die das Milchwesen versteht, kann sofort in der Nähe von Halle plazirt werden. Näheres sagt Ernsthal.

Ein in Hohenthurm belegenes Haus Nr. 22. mit allem Zubehör soll sofort durch Unterzeichneten verkauft werden. Näheres bei Ernsthal in Halle a/S.

Von Eylert Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelm III. ist bei uns die 2te und 3te Lieferung angekommen.
Halle, den 10. Juli 1844.

Lippert & Schmidt.

Einem tüchtigen Koch weist eine Stelle nach A. Ruckenburg in Halle.

Auf dem Rittergute II. zu Friedeburg wird sofort eine Wirthschafterin, welche die Küche zugleich besorgt, und ein Knecht in Dienst gesucht.

Das

Venen-System

in seinen krankhaften Verhältnissen

dargestellt von

Dr. F. A. Bj. Puchelt.

Zweite völlig umgearbeitete Auflage.

Erster und zweiter Theil.

Gr. 8. Geh. 3 Thlr. 27 Ngr.

Der dritte Theil, welcher den Schluss des Werkes enthält, wird im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Leipzig, im Mai 1844.

F. A. Brockhaus.